

Top:6

Beschlussvorlage Fürstenau FB 1/010/2016

Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.11.2016	Samtgemeinderat	Entscheidung

Verpflichtung der Ratmitglieder (§ 60 NKomVG)

Gemäß § 60 NKomVG werden die Ratsfrauen und Ratsherren zu Beginn der ersten Sitzung nach der Wahl vom Bürgermeister förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Die Verpflichtung erfolgt förmlich durch Handschlag.

(Moorman)
Fachdienst I

(Trütken)
Samtgemeindebürgermeister